

M 782

Motion Schaller Riccarda und Mit. über die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank bei gleichzeitiger Aufhebung der Staatsgarantie

eröffnet am 24. Januar 2022

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat den Verzicht auf die Staatsgarantie, um die finanziellen Risiken aufgrund der geplanten Erhöhung der Beteiligung des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) zu beschränken.

Begründung:

Die Luzerner Kantonalbank will ihr Eigenkapital um rund eine halbe Milliarde Franken erhöhen. Gegen dieses unternehmerische Projekt ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist Sache der Luzerner Kantonalbank, darüber zu entscheiden.

Der Kanton Luzern hat als Hauptaktionär in dieser Sache jedoch eine nicht zu unterschätzende Mitverantwortung. Die Beteiligung am Aktienkapital des Kantons auf dem überobligatorischen Niveau von 61,5 Prozent zu behalten und somit 300 Millionen zu investieren, entspricht einem grossen Investment in ein einzelnes Unternehmen. Dieses Risiko kumuliert sich zusätzlich, weil der Kanton nebst dem Mehrheitsaktionariat auch eine Staatsgarantie gegenüber der Luzerner Kantonalbank übernimmt. Das heisst, dass der Kanton bei einer Bankenkrise oder einem Geschäftseinbruch nicht nur den Wertverlust seiner Aktien verkraften müsste, sondern wegen der Staatsgarantie weitgehende finanzielle Verpflichtungen hätte. Er müsste bei einem Konkurs für Einlagen auf Privat- und Sparkonti sowie für Festgeldanlagen und Verbindlichkeiten aus Kassenobligationen aufkommen.

Angesichts der Grösse der geplanten Kapitalerhöhung ist aus Sicht der Unterzeichnenden das nötige Augenmass in Bezug auf das Risiko zu behalten. Die aktuelle, einseitige Betrachtungsweise mit Blick auf Dividenden und Garantiegebühren greifen zu kurz und entsprechen einer reinen Schönwetterpolitik.

Die Geschichte der Bankbranche in den letzten Jahrzehnten zeigt, dass die Unternehmen einem breiten Spektrum von internen und externen Risiken ausgesetzt sind: von Cyber-Angriffen, Fehlstrategien und Versagen des Managements bis hin zu Einflüssen des Marktes wie zum Beispiel der Risiken des Finanz- und Immobilienmarktes.

Um das kumulierte Risiko zu begrenzen, ist deshalb zu prüfen, bei einer Erhöhung der Kapitalbeteiligung um 300 Millionen Franken entsprechend auf die gesetzlich verankerte, subsidiäre Staatsgarantie zu verzichten. Eine solche ist aus heutiger Sicht sowieso kaum mehr zu rechtfertigen, denn sie verzerrt den Wettbewerb unter den Banken, was ganz grundsätzlich besonders für kleinere Regionalbanken ein Nachteil ist.

Es besteht – die Bankenkrise 2008 und die aktuelle Corona-Krise machen dies deutlich – sowieso eine faktische Staatgarantie für die «Too big to fail»-Unternehmen beziehungsweise die systemrelevanten Branchen. Weshalb die Kantonalbank für diese Sicherheit Garantiegebühren abliefern muss, während andere Banken und Branchen auch ohne Gebühren von diesem faktischen Staatsschutz profitieren, ist nicht nachzuvollziehen. Bei einem Verzicht auf

die Staatsgarantie würden Gebühreneinnahmen von rund 8 Millionen Franken wegfallen. Dafür könnten bei gutem Geschäftsverlauf mehr Dividenden aufgrund der 300 Millionen schweren Kapitalerhöhung eingezogen werden. Dieser Lösungsansatz: Kapitalerhöhung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Staatsgarantie käme einer Risikobeschränkung gleich und hätte gleichzeitig positive Auswirkungen auf den Wettbewerb.

Die Rechtfertigung der Staatsgarantie mit der einseitigen Sicht auf die Abschöpfung von Garantiegebühren und Dividenden ist nur bei gutem Geschäftsverlauf ein Vorteil. Bei Turbulenzen kann sich die Situation für die Luzernerinnen und Luzerner schnell ins Gegenteil drehen.

Schaller Riccarda
Frye Urban
Cozzio Mario
Huser Claudia
Spörri Angelina
Howald Simon
Berset Ursula
Özvegyi András
Brücker Urs
Waldvogel Gian
Koch Hannes